

## **Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Keine Bewilligung der Reitschule – und der Gemeinderat schaut weg?**

Während der wärmeren Jahreszeit fanden im vergangenen Jahr verschiedene Musikveranstaltungen und andere akustisch relevante Aktivitäten auf dem Vorplatz der Reitschule statt. Mehrere Anwohner haben sich offenbar beschwert. In seinem Antwortschreiben vom 2. Juli 2008 (Beilage) an einen Anwohner bestätigt der Gemeinderat, dass bis Ende April keine übermässigen Lärmbelästigungen entstanden seien, dass sich dies aber ab Mai (als es wärmer wurde) geändert habe. Und dann schreibt der Gemeinderat – Entschlossenheit markierend: „Eine Bewilligung haben die Betreibenden bislang [d.h. bis 2. Juli] nicht eingeholt. Die Erteilung einer solchen wäre nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wäre aber selbstverständlich an die strengen, gesetzlichen Vorgaben gebunden. Es gelten, wie für alle Musikveranstaltungen, die Lärmschutzvorschriften mit den entsprechenden Ruhezeiten und Belastungsgrenzwerten.“ Und: „Der Gemeinderat toleriert keine Widerhandlungen gegen die Lärmvorschriften.“

Die Realität ist offenbar eine andere. Anspruch und Wirklichkeit klaffen beim Gemeinderat auseinander. Eine Bewilligung einzuholen ist offenbar ein Akt der Freiwilligkeit. Die „strengen, gesetzlichen Vorgaben“ gelten „selbstverständlich“ – auf dem Papier. Beiliegend finden sich

- Medienhinweise auf eine Reihe von Veranstaltungen auf dem Vorplatz der Reitschule – vor und nach dem besagten Schreiben des Gemeinderates vom 2. Juli 2008
- das persönliche Protokoll eines Anwohners, das zeigt, wie lange einerseits die Veranstaltungen teilweise gingen (04.55h, 06.40h...), andererseits wie die Polizei reagierte. *(Beilagen können im RS eingesehen werden.)*

Veranstaltungen auf dem Vorplatz der Reitschule gehen in Ordnung. Voraussetzung ist allerdings, dass die entsprechende Bewilligung vorab eingeholt wird, was – wie der Gemeinderat selbst schreibt – zumindest nicht immer der Fall war, und dass die gesetzlichen Lärmschutzvorschriften eingehalten und durchgesetzt werden.

Es ist unverständlich, wenn der Gemeinderat selbst festhält, dass dies nicht geschieht – und er dabei tatenlos zusieht. Es ist der Gemeinderat, der die Stadt gegenüber den Betreibern der Reitschule vertritt. Der Gemeinderat hat die vertraglich vereinbarten (und die gesetzlichen) Bestimmungen durchzusetzen. Genau so wie in anderen Bereichen auch.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Für welche Veranstaltungen in beiliegenden Protokoll/Veranstaltungshinweisen wurde vorab eine Bewilligung eingeholt und für welche nicht?
2. Weshalb nicht für alle (Begründung Betreiber = Vertragspartner der Stadt)?
3. Was hat der Gemeinderat dagegen unternommen?
4. Wie kann der Gemeinderat im gleichen Schreiben an einen Anwohner von den „strengen gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung“ sprechen und gleichzeitig lapidar festhalten, dass keine Bewilligung eingeholt wurde? Erachtet der Gemeinderat die Einholung einer Bewilligung als freiwilligen Akt?

5. Gab es Widerhandlungen gegen die Lärmschutzvorschriften? Wurden die Ruhezeiten und die Belastungsgrenzwerte eingehalten? Wurde das gemessen?
6. Was hat der Gemeinderat gegen allfällige Widerhandlungen (die er ja angeblich „nicht toleriert“) unternommen?
7. Hat die Polizei nach Meinung des Gemeinderates richtig interveniert? Was könnte sie allenfalls anders/besser machen?
8. Wie ist das Problem zu lösen, auch im Hinblick auf die kommende warme Saison?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Das Problem ist ungelöst – gesetzliche und vertragliche Vorschriften werden offenbar, zum Nachteil von Anwohnern, nicht eingehalten. Das Problem muss jetzt umgehend angegangen werden, bevor (in der wärmeren Jahreszeit) wieder solche Veranstaltungen auf dem Reithalle-Vorplatz stattfinden.

Bern, 19. Februar 2009

*Dringliche Interpellation Fraktion FPD (Philippe Müller), Pascal Rub, Dolores Dana, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Bei der zuständigen Direktion wurde für keine der Veranstaltungen, welche in der Beilage zur Interpellation aufgeführt sind, eine Bewilligung eingeholt. Der bis 0.30 Uhr zulässige Barbetrieb auf dem Vorplatz der Reitschule ist Bestandteil der durch das Regierungsstatthalteramt bewilligten Gesamtbaubewilligung. Bewilligungsbehörde für Musikaufführungen und das Benützen von Lautsprechern auf dem Vorplatz ist die Orts- und Gewerbepolizei. Für einen entsprechenden Anlass wäre seitens der Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule jeweils eine Lautsprecher- bzw. Musikbewilligung einzuholen, solange eine derartige Bewilligung nicht Bestandteil der Betriebsbewilligung ist.

Diesbezüglich stand die zuständige Direktion mit den Betreiberinnen und Betreibern der Reitschule in Kontakt. Zweimal fand ein Gespräch statt, wobei seitens der Stadt das Veranstaltungsprogramm verlangt wurde, um allenfalls nach eingegebenem Gesuch eine Bewilligung zu erteilen. Davon haben die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule keinen Gebrauch gemacht. Der Kontakt ist in der Folge abgebrochen.

*Zu Frage 2:*

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule haben den Kontakt mit der Orts- und Gewerbepolizei abgebrochen.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat hat die Kantonspolizei aufgefordert, auf dem Vorplatz der Reitschule keine Verletzung der Lärmvorschriften zu akzeptieren und die Ruhezeiten durchzusetzen. Die Kantonspolizei wurde beauftragt, bei übermässigen Lärmemissionen während den Ruhezeiten einzuschreiten und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

*Zu Frage 4:*

Die Kantonspolizei wurde unverzüglich nach Bekanntwerden der Lärmklagen vom Gemeinderat beauftragt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen (vgl. auch Antwort zu Frage 3). Der Gemeinderat erachtet die Einholung einer Bewilligung nicht als freiwilligen Akt, sondern als unabdingbare Voraussetzung.

*Zu Frage 5:*

Seit dem 1. Januar 2008 obliegen Interventionen im Zusammenhang mit Nachtruhestörungen der Kantonspolizei. Ebenso ist die Kantonspolizei zuständig für Kontrollen und Schallpegelmessungen nach der Verordnung vom 28. Februar 2007 über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung; SLV; SR; 814.49). Bei der Kantonspolizei sind im Zeitraum vom 1. Mai bis 13. August 2008 insgesamt 39 Lärmklagen eingegangen. Die Klagen betrafen mehrheitlich die Nächte von Donnerstag bis Sonntag.

*Zu Frage 6:*

Die Kantonspolizei wurde unverzüglich nach Bekanntwerden der Lärmklagen vom Gemeinderat beauftragt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen (vgl. auch Antwort zu Frage 3). Gemäss eigenen Angaben versuchte die Kantonspolizei beim Eingang von Lärmreklamationen als erste Massnahme, die IKuR-Verantwortlichen via Kontakttelefon der Reithalle in ihre Pflicht zu nehmen. Zudem wurden Polizeikräfte vor Ort beordert, um direkt einzuwirken. Dies war allerdings nur dann möglich, wenn nicht das Risiko einer Gewalteskalation vorhanden war oder entstand. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

*Zu Frage 7:*

Eine abschliessende Beurteilung ist aus Sicht des Gemeinderats nicht möglich. Gemäss Artikel 23 des kantonalen Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) haben polizeiliche Interventionen nach dem Grundsatz des Verhältnismässigkeitsprinzip zu erfolgen. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass es für die Polizeikräfte im Raum Reitschule häufig schwierig ist, verhältnismässig zu intervenieren.

*Zu Frage 8:*

Im November 2008 haben Mitarbeitende von städtischen Stellen mit der Regierungsstatthalterin die Problematik „Vorplatz Reitschule“ besprochen. Der Gemeinderat hat in der Folge eine städtische Arbeitsgruppe mit einer Vermittlerperson, Frau Regierungsstatthalterin Mader, bestimmt und die Arbeitsgruppe beauftragt, eine wirksame Lösung zu finden. Die Gespräche sind in Gang und das Ziel ist, soweit eine Bewilligung erteilt werden kann, eine klare verbindliche Regelung mit überprüfbaren Eckwerten zu erarbeiten und diese durchzusetzen.

Bern, 18. März 2009

Der Gemeinderat